


In drei Phasen zum Förderzuschuss!

Behalten Sie den Überblick und haken Sie ganz einfach ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets welche Schritte bereits erledigt sind und welche Aufgaben noch anstehen. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!




1 Vorbereitung und Beauftragung

- Nutzen Sie unsere Online-Informationen zum FördermittelService oder kontaktieren Sie unsere Förderhotline im Falle von Rückfragen.
- Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, Ihr **förderfähiges Fachhandwerker-Angebot** ein. Beachten Sie dabei dietechnischen Anforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker.

 **Achtung!** Der Förderantrag muss vor Beginn des Badumbaus gestellt werden!

- Füllen Sie den **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt und der Vollmacht** vollständig aus.
- Lassen Sie das **Beiblatt Fachhandwerker** vom ausführenden Fachhandwerker ausfüllen, unterschreiben und abstempeln.
- Senden Sie diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** an den FördermittelService:

per Post: febis Service GmbH | Zentrale Datenerfassung | Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main
per E-Mail: badumbau@fe-bis.de


 Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Die Online-Registrierung Ihrer Maßnahme im KfW-Zuschussportal/beim BAFA übernimmt der FördermittelService standardmäßig.
Dieser Vorgang dauert i. d. R. bis zu 10 Werktagen. Die Bearbeitungszeit kann in Ausnahmefällen oder bei fehlenden/unvollständigen Unterlagen abweichen.

2 Antragsstellung und Maßnahmenumsetzung

- Warten Sie zunächst die Zuschusszusage vom FördermittelService ab, bevor Ihr Fachhandwerker die Maßnahme umsetzen darf.
- Lassen Sie sich per POSTIDENT-Verfahren in der nächsten Postfiliale als Antragsteller identifizieren. Die dazu notwendigen Unterlagen werden Ihnen zugesandt.

3 Nachweisführung und Auszahlung

- Senden Sie eine Kopie der Schlussrechnung an den FördermittelService.
- Die Nachweisführung im KfW-Zuschussportal/beim BAFA übernimmt der FördermittelService standardmäßig.

 Auszahlung der Fördergelder durch die Fördergeber

Wir organisieren Ihre maximale Förderung

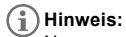
Auftrag zum FördermittelService

Barrierefreies Bad Wohngebäude

Bitte füllen Sie diesen **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt** vollständig aus und senden diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** an den FördermittelService.

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstr. 32 | 63075 Offenbach am Main

per E-Mail: badumbau@fe-bis.de



Hinweis:

Name und Anschrift müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

* Herr

* Frau

*** Pflichtfelder**

* Nachname

* Vorname

* Anschrift und Kontaktinformationen

* Straße/Hausnummer

* PLZ/Ort

Objektadresse

falls abweichend *

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

* Telefon

* E-Mail-Adresse

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten.

Hiermit beauftrage ich die febis Service GmbH mit der Durchführung des FördermittelService verbindlich **zum Preis von 199,- Euro inkl. MwSt.** und versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung und ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten.

Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Den FördermittelService schnellstmöglich erhalten: Ich stimme ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Vollmacht zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal

(entspricht KfW Vollmacht, Stand: 09/2018, Formularnummer: 600 000 3771)

* Pflichtfelder

Vollmachtnehmer (Bevollmächtigter)

febis Service GmbH | Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main

Vollmachtserklärung

Der o. g. Vollmachtnehmer ist befugt, in meinem/unseren Namen einen Antrag im Produkt Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Barrierereduzierung und Einbruchschutz – 455) bei der KfW zu stellen und zu diesem Zweck alle mit der Beantragung verbundenen Erklärungen in meinem/unserem Namen durch Eingabe aller erforderlichen Daten im KfW-Zuschussportal abzugeben. Die KfW darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit sowie zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beantragung und Vergabe wohnwirtschaftlicher Zuschussprodukte der KfW im KfW-Zuschussportal genannten Zwecken verarbeiten und nutzen.

Bei einer Vermietung von geförderten Wohneinheiten ist der Vollmachtnehmer berechtigt, im Rahmen der Antragstellung in meinem/unseren Namen die Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen abzugeben.

Nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde, darf der Vollmachtnehmer die vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens im KfW-Zuschussportal bestätigen und meine/unsere Kontoverbindung benennen, auf die der Zuschuss von der KfW ausgezahlt wird.

Datenschutzerklärung

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise (www.kfw.de/datenschutz_430) der KfW für die oben ausgewählten Produkte in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Vollmachtgeber (Zuschussempfänger)

Bitte beachten Sie, dass Sie sich persönlich identifizieren müssen (außer bei Antragstellung durch eine Wohnungseigentümergeinschaft)! Dafür steht Ihnen das Videoidentifizierungsverfahren zur Verfügung, das Sie bequem von Zuhause nutzen können. Alternativ können Sie sich in einer Postfiliale Ihrer Wahl mit dem Postident-Verfahren identifizieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de/info-zuschussportal.

! **Wichtig:** Bitte geben Sie in der folgenden Liste die Daten aller Vollmachtgeber (Zuschussempfänger) exakt so an, wie diese in Ihrem Ausweis oder Reisepass stehen. Sonst können wir später Ihre Identität nicht eindeutig feststellen – und Ihnen den Zuschuss nicht auszahlen.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum/-ort

Staatsangehörigkeit

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Vollmachtgeber (Zuschussempfänger)

Folgende Angaben bitte nur machen, wenn das betroffene Gebäude ganz oder teilweise vermietet ist.

Haben Sie bereits De-minimis Beihilfen erhalten? Ja Nein

Beihilfegeber

Beihilfewert

Bewilligungsdatum

Aktenzeichen

i Was sind De-minimis-Beihilfen?

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen begrenzt die EU die Summe öffentlicher Zuwendungen an Unternehmer. Unter den Unternehmensbegriff der EU-Verordnung fallen auch private Vermieter. Ein Beihilfempfänger darf in der Summe innerhalb des laufenden sowie i. d. R. in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren maximal 200.000 Euro aus De-minimis-Beihilfen in Anspruch nehmen.

* Pflichtfelder

rev10/2020 DL

Basisdatenblatt Barrierefreies Bad

| | | |
|--|---|--|
| Antragsteller | <input type="checkbox"/> Ich bin privater Eigentümer eines Wohngebäudess | |
| | <input type="checkbox"/> Ich bin privater Eigentümer einer Eigentumswohnung/Vertreter Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) | |
| | <input type="checkbox"/> Ich bin Mieter eines Wohngebäudes/einer Wohnung <i>i Unsere Empfehlung:</i> Schließen Sie mit Ihrem Vermieter eine Modernisierungsvereinbarung nach §554 a BGB ab. Mieter können Anträge ausschließlich für Vorhaben innerhalb ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses stellen. | |
| Nutzung des betroffenen Gebäudes | <input type="checkbox"/> eigengenutzt <input type="checkbox"/> privat vermietet <input type="checkbox"/> gewerblich genutzt/vermietet | |
| * Anzahl der Wohneinheiten (gesamt/von der Maßnahme betroffen) | Wohneinheiten gesamt | <i>i</i> Wohneinheiten sind in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC). |
| | betroffene Wohneinheiten | |
| bereits beantragte und genutzte Förderungen | Wurde für die geplante Maßnahme bereits eine Förderung beantragt? <input type="checkbox"/> Nein oder <input type="checkbox"/> Ja, im Programm: (wenn zutreffend) | |

***i* Hinweis zur Kumulationsmöglichkeit mit dem Zuschuss der Pflegekasse**

Pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad (ehemals Pflegestufe) können einen Zuschuss für die baulichen Veränderungen zur Wohnungsanpassung von bis zu 4.000,- Euro bei Ihrer Pflege-/Krankenversicherung beantragen. Es liegt im Ermessen der Pflegekasse, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Beihilfenberechtigte haben den Anspruch die Hälfte des Pflegekassen-Zuschusses über die Beihilfe zu beantragen. Die Höhe des beihilfefähigen Betrags richtet sich nach dem Betrag, den die Pflegeversicherung als Grundlage für ihre Leistung ansetzt (max. 2.000,- Euro).

Der Zuschuss der Pflegekasse ist nicht mit der Förderung der KfW kombinierbar und wird im Rahmen dieses Services nicht beantragt! Bei Pflegegrad wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

***i* Hinweis zu technischen Mindestanforderungen und förderfähigen Maßnahmen**

Die förderfähigen Maßnahmen sowie deren technische Mindestvoraussetzungen sind grundsätzlich dem Beiblatt Fachhandwerker zu entnehmen.

Zusätzlich und ohne spezielle Anforderungen mitgefördert werden:

- Bidets
- Trennwände bei Einbau bodengleicher Duschen oder Badewannen/-systeme
- fest montierte Duschvorhangstangen
- bedienfreundliche Armaturen
- hoher Spiegel für Benutzung im Stehen und Sitzen (baugebunden)
- visuelle Unterstützung zur Orientierung im Bad (zum Beispiel Beleuchtung von mindestens 200 Lux Bodennähe, Material- und Farbkonzepte zum Beispiel für Menschen mit Demenzerkrankung)

Auch notwendige Nebenarbeiten können berücksichtigt werden, zum Beispiel:

- Maler-, Putz- oder Estrich- und Fliesenarbeiten
- Kabelinfrastruktur und Installationsarbeiten für die Verlegung von zum Beispiel Steckdosen
- für den Umbau erforderliche Abbrucharbeiten
- notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- usw.

Der FördermittelService prüft sämtliche förderfähigen Kosten anhand des vorliegenden Fachhandwerker-Angebots, weshalb dieses zwingend mit einzureichen ist.

Beiblatt Fachhandwerker Barrierefreies Bad

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Ausführendes Fachunternehmen

| | | | |
|------------------|--|-----------------|--|
| * Bauvorhaben | | | |
| * Firma | | | |
| * Angebotsnummer | | * Angebotsdatum | |

Allgemeine Förderrausetzung

Das betreffende Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen.

Technische Mindestvoraussetzungen

Die Anforderungen in den einzelnen Förderbereichen sind vollständig zu erfüllen.

Veränderungen des Raumzuschnitts

- Der Sanitärraum ist nach dem Umbau mindestens 1,80 m x 2,20 m groß. Zusätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - Vor den einzelnen Sanitäröbekten muss jeweils bezogen auf das Sanitäröbekt mittig eine Bewegungsfläche von mindestens 0,90 m Breite und 1,20 m Tiefe vorhanden sein, wobei sich die Bewegungsflächen überlagern dürfen.
 - Der Abstand zwischen den Sanitäröbekten oder zur seitlichen Wand beträgt mindestens 0,25 m.
- Vorkehrungen zur späteren Nachrüstung mit Sicherheitssystemen sind vorgesehen.
- Innentüren sind schiebbar oder schlagen nach außen auf und sind von außen entriegelbar.

Errichtung eines neuen Duschplatzes

- Der neue Duschplatz ist bodengleich
(Ausnahme: Die Niveauabsenkung zum angrenzenden Bodenbereich maximal 20 mm, Übergänge sollten vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet sein.)
- Bodenbeläge sind rutschfest oder rutschhemmend.

Montage neuer Waschbecken/Waschtische

- Neue Waschbecken/-tisch sind mindestens 0,48 m tief und in der Höhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer montiert.
- Es ist ausreichend Kniefreiraum zur Nutzung im Sitzen vorhanden.

Montage eines neuen WCs, WC-Spülung, WC-Rückenschutz, Dusch-WCs, Urinal

- Die Sitzhöhe wird entsprechend dem Bedarf der Nutzer angepasst oder das WC ist in der Höhe flexibel verstellbar.

Einbau einer neuen Badewanne

- Die Höhe beträgt maximal 0,50 m.
- oder** das Badewannensystem verfügt über einen seitlichen Türeinstieg.
- oder** ist mit mobilen Liftsystemen unterfahrbar.

Belehrung nach Strafgesetzbuch (StGB) § 264 Subventionsbetrug

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb